

Bekanntmachung Nr.: 146/2023

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Gemeinde Osterrade

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Westbrookweg“ der Gemeinde Osterrade für das Gebiet „südlich des Westbrookweges, westlich der Dorfstraße und nördlich der Querenbek umfassend die Flurstücke 70, 39/1 und 48/3 teilweise der Flur 1 in der Gemarkung Osterrade“ nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrade in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Westbrookweg“ der Gemeinde Osterrade für das Gebiet „südlich des Westbrookweges, westlich der Dorfstraße und nördlich der Querenbek umfassend die Flurstücke 70, 39/1 und 48/3 teilweise der Flur 1 in der Gemarkung Osterrade“ und die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 15.03. bis einschließlich 17.04.2023 in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen öffentlich ausgelegen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen eingegangen. Die Berücksichtigung dieser Stellungnahme führt zu einer Änderung der Planzeichnung hinsichtlich der Darstellung des Ausgleichs. Der geänderte Planentwurf und die Begründung dazu sind erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB unter Verkürzung der Ladungsfrist.

Der geänderte Planentwurf und die Begründung dazu liegen und die Begründung hierzu liegen **vom 05.06.2023 bis 19.06.2023** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.10, erneut öffentlich aus. Die erneute öffentliche Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [„www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“](http://www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 16.05.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

. gez. *Unterschrift*

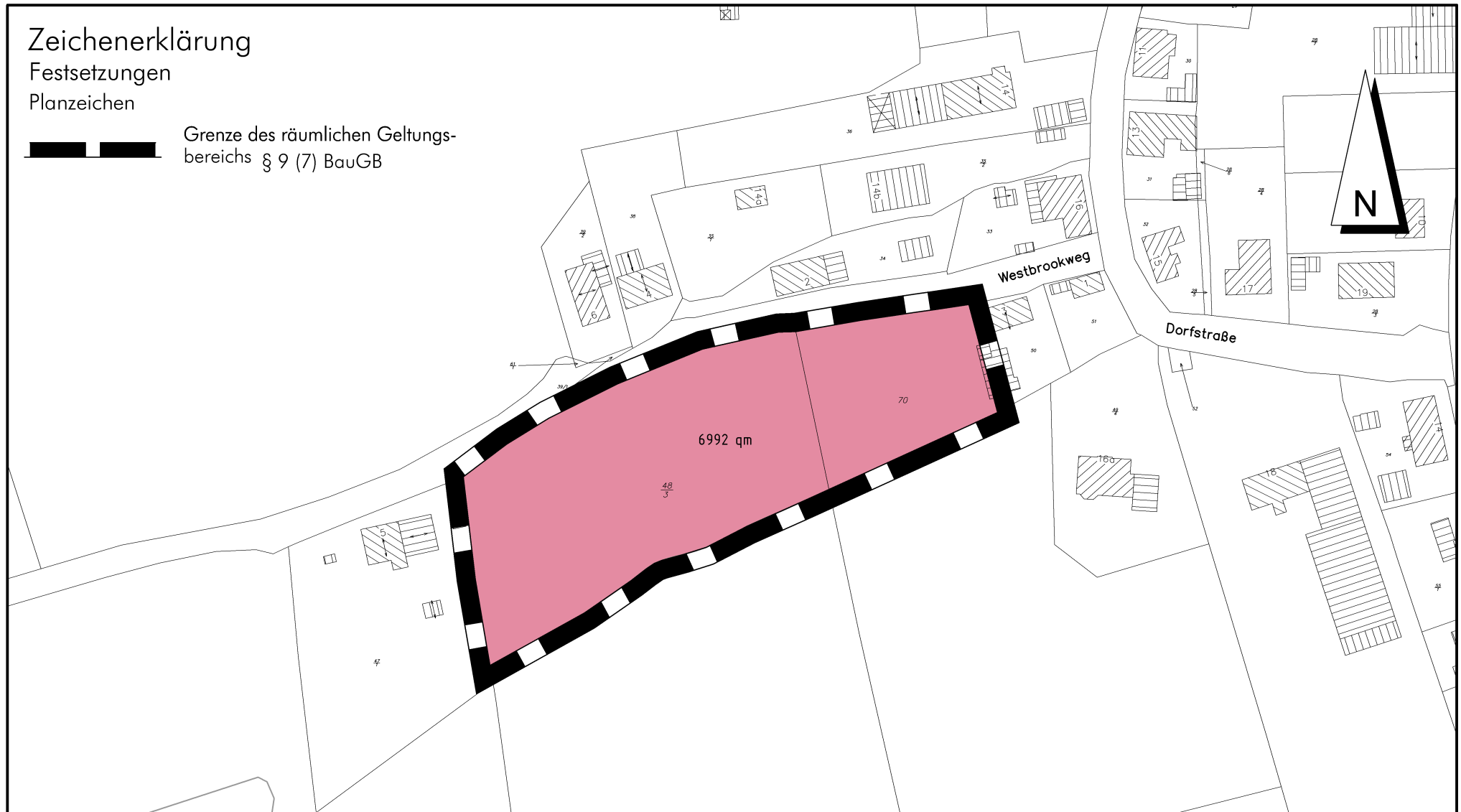
(Wirrwa)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Osterrade in der Zeit vom **25.05.2023** bis einschließlich **02.06.2023** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **25.05.2023** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 16.05.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-



Geltungsbereich des B.-Plans Nr. 2

Gemeinde Osterrade, Kreis Dithmarschen

Stand: 01.03.2022

Maßstab 1:1500